



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0044/2010		Datum:	12.05.2010			
Verfasser:	05-FDP-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
19.05.2010	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:					Anfrage der FDP-Fraktion zu Kitaplätzen		

Ab dem 01.08.2010 haben Zweijährige einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz: „Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten (§ 5 Abs. 1 KitaG n.F.). Dies gilt ab dem 01.08.2010. Damit geht das Kindertagesstättengesetz über die bundesrechtlichen Bestimmungen des KiföG (Kapitel 1.1.) bis zum 31.7.2013 hinaus.“
Zudem ist der Kindergarten für alle Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.

Die Rhein-Zeitung berichtet am 22.04.2010: „Laut der Statistik der Kindertagesstättenbedarfsplanung fehlen für die Jahre 2009 und 2010 für das gesamte Koblenzer Stadtgebiet insgesamt 381 Betreuungsplätze für die Zweijährigen...“

Aus dem Bedarfsplan für 2011 wird ersichtlich, dass die Situation dann schon eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Trotzdem gibt es noch immer einen Fehlbedarf.

Die FDP-Fraktion ist interessiert an einer familienfreundlichen Stadt und bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die genaue Situation für 2011 aus? Wie viele Plätze fehlen dann noch (vor allem für die 2 Jährigen), wenn man das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt?
2. Wie sehen die kurz – und mittelfristigen Planungen aus, um dem Fehlbedarf entgegen zu wirken?
3. Wie wird ein Ausgleich für die Familien geschaffen, die keinen kostenfreien Kita-Platz erhalten und eine Tagesmutter in Anspruch nehmen müssen?
4. Wie genau sieht der Rechtsanspruch aus – kann ein Kind mit Vollendung des 2. Lebensjahres sofort in den Kindergarten oder gibt es bestimmte Termine?
5. Wann kann mit einer lückenlosen Umsetzung des Rechtsanspruchs gerechnet werden?